



Hygienekonzept

für den Amateurfußball an den
Sportanlagen in
Mittelhof und Niederhövels

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im
Verein

Ansprechpartner: Daniel Wagner / Jan-Hendrik Schütz

Version 2.0

Stand: 25.07.2020

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist, da in den Kommunen ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen können, die es gesondert zu beachten gilt.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) i**
SV Mittelhof: Jan-Hendrik Schütz
TuS Niederhövels: Daniel Wagner
1. Mannschaft: Mathias Stricker
2. Mannschaft: Werner Heinrich
3. Mannschaft: Maik Panthel
2. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
3. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.**

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Zone 1 ist auf direkten Wege von der Umkleidekabine zum Spielfeld durch die Öffnung der Reling zu betreten.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter

Hygienekonzept – SG Mittelhof/Niederhövels

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), bleiben geschlossen und sind nicht zu betreten.
- Der Zutritt zur Sportanlage wird durch Flatterband und Hinweisschilder gekennzeichnet. Wenn sich jemand nicht daranhält, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen.
- Desinfektionsmittelspender stehen am Eingangsbereich zur Verfügung.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Mannschaftsbus, oder ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz zu empfehlen sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 36 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 36 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen bleibt bis auf weiteres untersagt.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

- Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus sind folgende weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt worden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
 - Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (90 min vor Anpfiff Heim, 60 min vor Anpfiff Gast).

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Während des Umziehens sind beide Kabinen zu nutzen, der Mindestabstand ist zu beachten.
- Die Heimmannschaft zieht sich im Sportlerheim um. Der Gastmannschaft stehen die Kabinen zur Verfügung.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sind nach jeder Nutzung gründlich (Mindestens 10 Minuten) zu lüften (verantwortlich hierfür die jeweiligen Trainer/Betreuer).
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Duschbereiche auf beiden Sportanlagen sind unter Einhaltung des Sicherheitsabstands geöffnet.
- Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig duschen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

Weg zum Spielfeld:

Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 18 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 18 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Es halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung der Ersatzbank unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Wenn gewünscht werden Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke zur Verfügung gestellt.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (Gast- vor Heimmannschaft)
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

Zuschauer

- Gem. Teil 2 der 11. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygiene-Konzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 500 gleichzeitig anwesenden Personen, trägt der Verein dafür Sorge, dass die Zuschauer den notwendigen Mindestabstand einhalten. Ansonsten ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Gem. §1 2.1 ist eine Zusammenkunft von zehn Personen oder eine Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände gestattet.

Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

- Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
- Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (Datenerhebung am Eingang).
- Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer werden gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Der Gastronomie-Innenbereich bleibt geschlossen.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung!
- Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz und Einweghandschuhe zu tragen.
- Bei dem Erwerb von Speisen und Getränken ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Weitere Informationen

Haftungshinweis

- Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.
- Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.